Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 für das Baugebiet „Ortsteil Lay“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze um ca. 2,97 m bei einer Breite von 7,50 m